
Der beruflichen Ausgliederung vorbeugen

Förderung der beruflichen Wiedereingliederung ist für das Unternehmen ein grosses Plus – noch vorteilhafter ist es aber, früher zu intervenieren und der beruflichen Ausgliederung vorzubeugen. Sehen Sie wie Früherkennung und –intervention in Risikosituationen funktioniert.

Früherkennung und Frühintervention

Langzeitabwesenheiten gehen meist Vorboten voraus. Diese Zeichen müssen so schnell wie möglich erkannt und die Ursachen dafür analysiert werden. So ist es möglich, Arbeitsunfähigkeiten zu verhindern oder zumindest ihre Dauer zu verkürzen. Bei zum Beispiel folgenden Anzeichen sollte man aufmerksam werden:

- vermehrte Kurzzeitabsenzen, deren Gründe oft nicht in direktem Zusammenhang mit dem eigentlichen Grund der Langzeitabwesenheit stehen
- verminderte Produktivität
- Verhaltensänderungen.

Rückkehrgespräche und spätere Bilanzgespräche sind gute Mittel, um die wirklichen Ursachen der Arbeitsunfähigkeit zu erkennen und das Risiko einer erneuten längeren Abwesenheit einzuschätzen.

Die zukünftigen Instrumente der Invaliditätsversicherung

Die 5. IV-Revision geht in die Richtung einer Früherkennung und –intervention und sieht insbesondere für den Arbeitgeber oder den Versicherer die Möglichkeit vor, eine Meldung zu machen, wenn ein Risiko einer Ausgliederung besteht. Diese Meldung erfolgt ab 30 Tage Arbeitsunfähigkeit bei einer IV-Stelle.

Wie können solche Situationen erkannt werden? Die folgenden Fragen können dabei helfen:

- Ist es vorgesehen, dass die Person ihre Arbeit in den nächsten 3 bis 4 Monaten wieder aufnehmen kann?
- Ist der momentanen Abwesenheit eine Serie von Abwesenheiten vorangegangen?
- Handelt es sich um einen Rückfall oder besteht nach Wiederaufnahme der Arbeit ein Rückfall-Risiko?
- Ist der Arbeitsunfähigkeit eine verminderte Leistungserwartung vorangegangen?
- Ist eine Wiederaufnahme der Arbeit nur mit ständigen Einschränkungen möglich?
- Besteht das Risiko, dass die Erkrankung chronisch wird?

Nach einer raschen Untersuchung des Antrags können verschiedene Frühinterventionsmassnahmen getroffen werden:

- Coaching
- Beratung für den Arbeitsplatz
- Arbeitsplatzanpassungen oder Schonarbeitsplätze
- Ausbildungskurse
- Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung
- berufliche Wiedereingliederung
- Beschäftigungsmassnahmen.